

## Positionspapier des Bundesverbandes Klimaschutz e.V. zur Bundestagswahl 2025

© BVKS e.V.- Berlin; 24. Februar 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind der Bundesverband Klimaschutz e.V. und würden Sie bitten, uns ein paar Minuten Ihrer knappen Zeit zu schenken und sich die nachfolgenden Zeilen durchzulesen. Wir haben lange überlegt und viel darüber diskutiert, wie wir unser Positionspapier gestalten möchten und welchen Detailgrad wir dabei erreichen wollen. Wir haben uns am Ende dafür entschieden, uns auf das absolute Minimum zu beschränken.

Es geht uns nicht darum, Sie davon zu überzeugen, welche Herausforderungen die Veränderung unseres Klimas für uns alle bereithält und noch bereithalten wird. Diese Fragestellung wurde bereits in unzähligen wissenschaftlichen Ausarbeitungen beantwortet. Viele dieser Ausarbeitungen haben einen so umfangreichen Detailgrad, dass wir nur hochachtungsvoll unseren Hut davor ziehen können. Wir schreiben Ihnen im Namen der vielen Menschen, die jeden Tag daran arbeiten, die Klimaschutzziele des Bundes zu erfüllen und die bereits spürbaren Folgen der Klimaveränderung abzumildern. Tagtäglich geben tausende Klimaanpassungsmanager\*innen, Mobilitätsmanager\*innen, Klimaschutzmanager\*innen, Sanierungsmanager\*innen, Energie-manager\*innen, Nachhaltigkeitsmanager\*innen und viele weitere ihr Herzblut und ihr Bestes dafür, unsere lebenswerte Welt sowie unseren über viele Jahrzehnte erarbeiteten Wohlstand zu erhalten und zu stärken.

Im Alltag werden wir mit einem rauen Umfeld aus fehlenden finanziellen Mitteln, nicht klar abgegrenzten und unstrukturierten Aufgaben, teilweise unübersichtlichen Strukturen und an allen Enden und Ecken fehlendem Personal konfrontiert. Wir üben diesen Beruf mit viel Hingabe und aus Überzeugung aus. Leider bekommen wir immer wieder mit, dass viele unserer Mitglieder mit dem Gedanken spielen die Stelle, den Ort oder gar die Branche zu wechseln, da sie frustriert und aufgerieben sind. Die Stellen sind oft auf zwei oder drei Jahre befristet. Das verstärkt die Frustration und macht das zielgerichtete Arbeiten für den Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels fast unmöglich. Die dadurch entstehende Fluktuation führt zu einem unnötigen Wissensverlust und erschwert die langfristige Arbeit für die Sache. Gut ausgebildetes Klimamanagementpersonal ist rar gesät und der Bedarf nach zusätzlichem Personal wird in den nächsten Jahren stark steigen. Wir müssen daran arbeiten, die Rahmenbedingungen für diese Berufsgruppe zu verbessern und dem Berufsbild zu dem Stellenwert zu verhelfen, den es verdient. Der Klimawandel ist keine Glaubensfrage, sondern bittere, belegte, wissenschaftliche Realität. Wir wollen Sie darum bitten Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Klimamanagementpersonal dabei unterstützen, den eigenen Beruf erfolgreich auszuüben.

Hierbei sind die folgenden Punkte für uns von zentraler Bedeutung:

### ***„Am Ende dreht es sich immer wieder ums Geld“***

Wir müssen einen Weg aus dem unübersichtlichen und kaum noch zu verantwortenden Dschungel an Förderungen hin zu einer strukturierten und verständlichen finanziellen Grundausstattung jeder Kommune für die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung finden. Es braucht eine gezielte Finanzierung des Dreiklangs von Konzepten, Personal und der investiven Maßnahmenplanung. Wir fordern, dass Klimaschutz und Klimaanpassung als eine kommunale Pflichtaufgabe definiert sowie als Gemeinschaftsaufgabe im GG verankert werden.

### ***„Das Gespenst des Fachkräftemangels“***

Seit Jahrzehnten wird vor dem Fachkräftemangel gewarnt, ganz ähnlich wie vor dem Klimawandel. Beides wird nun mehr und mehr zu bitterer Realität. Gerade auf kommunaler Ebene fehlen wichtige Mitarbeitende in Schlüsselpositionen. Auch die Planungs- bzw. Ingenieurbüros oder Architekten sind oft so stark ausgelastet, dass geplante Ausgaben nicht realisiert werden, weil schlicht keine Angebote auf Ausschreibungen eingehen. Dieser Herausforderung müssen wir uns endlich stellen und die Attraktivität der Stellen in den Kommunalverwaltungen steigern.

### ***„Vereinheitlichung der Aufgaben“***

Die Aufgabengebiete im Klimamanagement sind unglaublich vielfältig und anspruchsvoll. Es wird technisches, ökologisches und ökonomisches Verständnis vorausgesetzt. Dazu kommen Kommunikationsgeschick, ein Verständnis für Verwaltung und Kommunalpolitik, die Fähigkeit mit Wissenschaftsfeindlichkeit und teilweise leider auch mit persönlichen Anfeindungen umzugehen. Die obersten Ziele im Klimamanagement sind die Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. ein Anpassen an die sich durch die Treibhausgasemissionen verändernde Welt. Für beides brauchen wir weitgehend einheitliche Aufgaben und Herangehensweisen, um die Effizienz des stark begrenzten und stark ausgelasteten Personals zu gewährleisten. Es braucht daher einen allgemeingültigen Katalog an grundlegenden Aufgaben, die den bestmöglichen Erfolg versprechen und eine Operationalisierung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategien.

### ***„Verbesserung der Rahmenbedingungen“***

Wir müssen weg von befristeten und von Förderprogrammen abhängigen Beschäftigungen hin zu langfristigen und planbaren Beschäftigungsverhältnissen. Zu diesem Zweck müssen den Kommunen grundsätzlich finanzielle Mittel für die verstetigte Beschäftigung von Klimamanagementpersonal zur Verfügung gestellt werden. Vor Ort kann auch von der möglichen Fachkräftezulage Gebrauch gemacht werden, um das Personal zu gewinnen und länger zu binden.

Wir hoffen, dass unsere Worte bei den Koalitionsverhandlungen berücksichtigt werden. Wir stehen jederzeit für Rückfragen und weitere Erklärung zur Verfügung und wünschen Ihnen und den anderen Mitgliedern Ihrer Partei eine erfolgreiche Legislaturperiode. Lassen Sie uns gemeinsame für eine lebenswerte und erfolgreiche Zukunft unseres Landes kämpfen.

**Anlage zum Positionspapier des Bundesverbandes Klimaschutz e.V. -für die Bundestagswahl  
2025**

© BVKS e.V. - Berlin; 24. Februar 2025

Vielen Dank, dass Sie unser Positionspapier lesen. Laut einer Erhebung der Forschungsgruppe Wahlen wünschen sich Anhänger aller großen Parteien, dass diese sich mehr für den Klimaschutz einsetzen als bisher. Neben der Etablierung von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung als Gemeinschafts- und Pflichtaufgabe, der Fachkräfte-situation und der besseren Finanzierung auf die wir im Hauptpapier eingehen, sollen in dieser Anlage weitere Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Einige kennen Sie bereits aus unserem Positionspapier von 2021. Es wurden einige der Forderungen von damals bereits umgesetzt, jedoch längst nicht alle. Dazu haben wir auch neue Forderungen ergänzt und alles in acht Handlungsfeldern übersichtlich zusammengestellt.

**Handlungsfeld Stärkung Kommunales Umfeld**

- Klimaschutz und Klimafolgenanpassung als Aufgabe der Daseinsvorsorge (Art. 74 GG) und Gemeinschaftsaufgabe (Art. 91a GG) verankern
- Ablösung von Förderregimen durch verlässliche Budgets (mind. 1.000 €/EW und Jahr, Übergang gut gestalten), da wo Förderprogramme für freiwillige Aufgaben verbleiben sind diese einfach und unbürokratisch auszustalten
- Nicht nur Mittel für Investitionen, sondern auch für die Unterhaltung bereitstellen
- Alle Kommunen haben Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungskonzepte zu erstellen, sofern nicht bereits vorhanden
- Fachkräfteinitiative zur Besetzung der Fehlstellen in den Kommunen (transformations-relevante Bereiche)
- Mindestens eine Vollzeitstelle für Klimaschutzmanager\*innen (KSM) und Klimafolgen-anpassungsmanager\*innen (KAM) pro Kommune je 25.000 EW
- Mehr Verbindlichkeit für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung im sonstigen Rechtsrahmen schaffen (Fachgesetze überprüfen und anpassen)
- Gesetze sollen Klimaneutralitäts- und Nachhaltigkeitsziele widerspiegeln (z.B. GEG-Anforderungen, Schwammstadt zum Leitziel der Bauleitplanung machen)
- Übernahme Altschulden der Kommunen und Sozialausgaben durch den Bund
- Öffentliche Beschaffung, öffentliche Investitionen und das Vergabewesen auf Nachhaltigkeit ausrichten

## Handlungsfeld Energie

- Förderkürzungen für Energieberatungen rückgängig machen
- Energy Sharing schnell und funktional in nationales Recht überführen
- Stufenweise Sanierungspflichten für Gebäude einführen und den sozialen Ausgleich sicherstellen
- Auch die Umsetzung der Wärmeplanung zur Pflichtaufgabe machen (finanzielle Unterstützung via Konnexitätsmitteln, Übertragbarkeit auf Wärmeversorgungs-unternehmen ermöglichen)
- Aufstockung der BEW-Mittel für die Bezugsschaltung des Wärmenetzausbau und der Fördermittel für die Risikoabsicherung geothermischer Bohrungen
- Lokale erneuerbare Energiequellen vorrangig nutzen, insbesondere Umweltwärme aus Luft, Wasser (See- und Flusswärme) und Erdreich (Geothermie)
- Reformierung des Energiemarktes zur Sicherstellung günstiger Energiepreise für Endkunden und Unternehmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit
- Minimierung der Stromsteuer (Beendigung verdeckte Rentenfinanzierung)
- Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger weit vor 2038
- Simulationsplattform Energiewende zu "Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit" mit Energieforschungseinrichtungen entwickeln
- Ausbauziele für Wind- und Solarenergie im EEG weiter erhöhen
- Aufbau eines europäischen Regel-, Transport- und Speicherkonzeptes
- Beschleunigter Ausbau des Übertragungsnetzes im Stromsektor
- Ausbau Energiespeicher über Netzentgelte finanzieren (Netzentgelte über KTF-Zuschuss stabil halten oder senken)
- Vorgabe zur Abwärmenutzung bestehender Rechenzentren ins EnEffG aufnehmen

## Handlungsfeld Wirtschaft

- Konsequente Ausrichtung der Wirtschaft auf Zukunftstechnologien (Förderung der Transformation über den KTF)
- Exportpotenzial klimafreundlicher Technologien und des Knowhows nutzen
- Nutzung ordnungsrechtlicher Möglichkeiten, um klimaschädliches Verhalten von Unternehmen zu reduzieren
- Verpflichtung zu Energie- und Nachhaltigkeitsmanagementsystemen ausweiten
- Teilnahme an Energieeffizienznetzwerken zum Standard machen
- Solar- und Gründachpflicht für (neue/sanierbare) Gewerbehallen bundesweit

- Kreislaufwirtschaft deutlich stärken (Recycling-Quoten, Wiederverwertungspflicht für knappe Rohstoffe einführen, genereller EU-weiter Vorrang für Recycling-Materialien)
- Wirksamkeit des Lieferkettengesetzes erhöhen (bürokratiearm für Unternehmen, effektiv durch unterstützende Kontrollbehörden)
- In Freihandelsabkommen mit dem globalen Süden soll es einen Mindestanteil fair gehandelter Importe (oder vergleichbar, mind. 20 %) geben
- Schrittweise GWÖ-Zertifizierungspflicht für große und mittlere Unternehmen einführen
- Lokale Wirtschaftskreisläufe stärken (z.B. lokale Zweitwährungen zulassen)

## **Handlungsfeld Bauen und Wohnen**

- Mehr Kontrolle über die Einhaltung von Vorschriften und Satzungen ausüben
- Vereinfachung, Reduzierung und Überprüfung von Baunormen, um Komplexität und Kosten zu reduzieren (gleichzeitig Aspekte Klimaschutz und -folgenanpassung stärken)
- Stärkere Integration Hitze- und Überflutungsschutz in die Planungsvorschriften
- Aus- und Weiterbildungsoffensive für Planer\*innen, Architekt\*innen und Handwerk
- bundesweite Solarpflicht einführen (Neubau und Bestandssanierung)
- Wohnungseigentümer\*innen mit mehr als 20 Gebäuden oder 100 WE verpflichten Sanierungsfahrplan zu erarbeiten, der die Sanierung ihres Bestandes innerhalb von 10 Jahren darstellt
- Bezahlbares klimafreundliches Wohnen durch weitgehenden Wegfall (mind. 80%) von Modernisierungsmieterhöhungen nach der Abschreibung (20a) und Bekämpfung von Mietwucher unterstützen (Hintertürchen Vergleichsmiete und Möblierung angehen)

## **Handlungsfeld Mobilität**

- Verlagerung Güterverkehr auf die Schiene (Reaktivierung und Ausbau Schienennetz) forcieren und Reduzierung der Transportwege durch lokale Wertschöpfungsketten
- Bereitstellung von Nutzer\*innenfreundlicher Lade- bzw. Tankinfrastruktur für erneuerbare Kraftstoffe zügig verbessern
- Durch den Abbau klimaschädlicher Subventionen (hier: Steuervergünstigung Dieselkraftstoff, Entfernungsprämie und Dienstwagenprivileg), kann das Deutschlandticket langfristig finanziert und sogar wieder günstiger angeboten werden
- Tempolimit auf Autobahnen (max. 130 km/h) einführen
- Ausstieg aus dem Verbrennungsmotor (mit Ausnahme von Spezialfahrzeugen) im Jahr 2030 (bei Neufahrzeugen) und 2035 (bei Bestandsfahrzeugen)

- Ausweitung von E-Car-Sharing-Angeboten durch autonome Fahrzeuge (erleichterter Einsatz durch Anpassung des Rechtsrahmens)
- Verpflichtende Erstellung von Radverkehrskonzepten für den Alltagsradverkehr in Kommunen ab 25.000 EW sowie vorrangige Umsetzung
- Vorrang Rad- und Fußverkehr in Innenstädten (Regelwerke anpassen)
- Mehrwertsteuerbefreiung für internationale Flüge und die Steuerbefreiung für Flugbenzin in Abstimmung mit den europäischen Nachbarn schnellstmöglich abschaffen
- Verpflichtende Integration des vollen Umweltschadens (gemäß UBA) in den Flugpreis
- Zusätzlich mind. 20 % Aufpreis für innereuropäische Flugstrecken unter 1.000 km
- Fernverkehrskonzept 2030 der DB frühzeitig fortschreiben (weitere Frequenzerhöhung, Verkürzung der Reisezeiten zwischen den Metropolen)
- Alle frequentierten Strecken des Regional- und Nahverkehrs elektrifizieren
- Reaktivierung früherer Zugstrecken im Personenverkehr zur Anbindung von Regionen mit mangelnder Zuganbindung (Fahrstrecken autonome Zubringerfahrzeuge kurzhalten)

## **Handlungsfeld Klimafolgenanpassung sowie Land- und Fortwirtschaft**

- Abkehr von klimaschädlichen Subventionen in der Landwirtschaft
- Förderungen von der bewirtschafteten Fläche entkoppeln und an Kriterien des nachhaltigen Wirtschaftens und der anfallenden Arbeit orientieren
- Erstellung einer Strategie zur Ausweitung des Ökolandbaus
- Ab 2030 GAP-Prämien ausschließlich für ökologisch wirtschaftende Betriebe gewähren, konventionelle Betriebe müssen sich ohne Subventionen behaupten (bis dahin den Umbau zu einer ökologischen Landwirtschaft fördern)
- Förderung und Kampagne für solidarische Landwirtschaft und Landwirtschaftskollektive mit eigenen Verkaufsstellen
- Umfassende Bestandsaufnahme klimaschädlicher Emissionen in der Landwirtschaft
- Verzicht auf Importe aus Verdrängung von tropischem Regenwald (Beachtung in Freihandelsabkommen)
- Moore als Kohlenstoffspeicher reaktivieren
- Agroforstsysteme und Pallidikultur durch Anreize stärken
- Erweiterung der Retentionsräume an Fließgewässern (WRRL schneller umsetzen)
- nachhaltige, multifunktionale Forstwirtschaft entwickeln, mit Fokus auf Kaskaden-nutzung sowie Herstellung langlebiger und vielfältiger Holzprodukte

- Forstwirtschaftliche Lehre auf Stärkung des Waldes als Gesamtökosystem ausrichten (humboldtscher Ansatz)
- Nutzung von Frischholz als Brennstoff reduzieren um Ökosysteme zu schützen
- Lebensmittelanbau in Siedlungen (Essbare Städte) und Ökomodellregionen durch Förderangebote forcieren
- Entsiegelungs- und Sanierungspflicht für Brachflächen die drei Jahre nicht genutzt wurden einführen

## **Handlungsfeld Bildung**

- Schulung zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung für alle Kommunalpolitiker\*innen als Voraussetzung für die Amtsausübung
- Prüfung der Klimarelevanz in sämtlichen Bundes-, Landes- und Kommunalen Entscheidungen (Darlegung in Beschlussvorlagen)
- Klimaschutz und Klimafolgenanpassung als interdisziplinäres Unterrichtsthema altersgerecht in die Lehrpläne aller schulischen Bildungseinrichtungen bringen
- Mindestanforderungen an die Unterrichtsinhalte bundeseinheitlich festschreiben, konkrete Ausgestaltung der Lehrpläne weiter auf Landesebene belassen
- Alle Lehrkräfte zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung qualifizieren
- Schulgebäude hinsichtlich Klimaschutz und Klimafolgenanpassung vorbildhaft sanieren (ggf. Sonderzuschüsse an Kommunen)
- An Hochschulen und Universitäten in jedem Bundesland Studiengänge zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung anbieten
- Schulungen zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung für Erwachsene über die Volkshochschulen anbieten

## **Handlungsfeld Finanzwirtschaft und Sonstiges**

- Mit Geldern aus Aktienrente nur in klimafreundliche Anlagen investieren
- Höhere sektorspezifische THG-Preise, im Mittel den tatsächlichen Klimaschäden (gemäß UBA) annähern (Übergang zu ETS abflachen)
- Klimageld zeitnah einführen (50 % der Einnahmen aus der THG-Bepreisung pro Kopf/Unternehmen zurückführen, 50 % in KTF für einspeisen)
- Weltbank und EZB sollen Kreditvergabe auf klimafreundliche und zukunftsfähige Technologien und Projekte begrenzen
- Abschaffung sämtlicher klimaschädlicher Subventionen
- Öffnung Schuldenbremse für Zukunftsinvestitionen, Sondervermögen Klimawende



- Mindestens 2% des BIP für Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung ausgeben
- Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit, internationale Klimafinanzierung und der humanitären Hilfe bündeln und erhöhen, um Fluchtursachen zu bekämpfen
- Erheblichen Steuerbetrug konsequent verfolgen, erzielte Gelder in KTF führen
- Erbschaftssteuer (ab 100.000 Euro Freibetrag) erhöhen (Sachwerte von Betrieben ausnehmen)
- Wiedereinführung Vermögenssteuer
- Wiederherstellung und Nachschärfung verbindlicher Sektorziele im Klimaschutzgesetz des Bundes
- Klimaschutz & Klimaanpassung wieder in ein Ministerium – weitere Vernetzung in andere Ministerien (z.B. Hitze – Gesundheitsministerium)
- Klimaschädliche Werbung auf allen Plattformen einschränken, gezielt für klimafreundliches Handeln werben

**Klimaschutz ist ein Menschenrecht.**

***Jetzt handeln ist günstiger als später handeln, lassen Sie uns gemeinsam anpacken!***